

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

N^o 117.

14. Oktober 1851.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. An sämtliche Schultheißenämter des Bezirks.

Die Schultheißenämter werden auf den Erlaß des K. Obergerichts, des K. Oberamts und des K. Kameralamts vom 5. November 1850 (Remsthaler Bote von 1850 Nro. 131 Seite 693) aufmerksam gemacht und an die genaue Einsendung der vorgeschriebenen Verzeichnisse an das K. Kameralamt erinnert.

Den 11. Oktober 1851.

K. Kameralamt.

G m ü n d. Polizeiliche Bekanntmachung, den Brod-Verkauf betreffend.

Da neuerdings Klagen über Mangel an Brod und über die schlechte Beschaffenheit desselben laut geworden sind, so sah man sich veranlaßt, geschärfte Visitationen bei den Bäckern anzuordnen, und es wird gegen jeden derselben, der sich eine Verfehlung zu Schulden kommen läßt, mit der gebührenden Strafe unnachlässig eingeschritten werden.

Die Bäcker-Meister eines Orts sind verbunden, um die von der Obrigkeit festgesetzte Tare Brod in gehöriger Menge und Güte dem Publikum zu liefern, und es ergeht daher an Jedermann die Aufforderung, sogleich beim Amt zu erscheinen, wenn er eine gegründete Klage vorzubringen hat.

Den 13. Oktober 1851.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

G m ü n d.

Ehren-Erklärung.

Johann Melber, Silberarbeiter von hier, hat in Nro. 69 des März-Spiegels dem Silberarbeiter Ignaz Bez den Vorwurf gemacht, Bez sei ein infamer Lügner.

Nachdem nun aber Melber sich davon überzeugt hat, daß jener Vorwurf durchaus ungegründet war, hat er solchen vor Gericht wieder förmlich zurückgenommen und zugleich erklärt, daß es ihm leid thue, durch eine solche unwahre Beschuldigung der Ehre des Bez nahe getreten zu sein.

Dieses wird nun zur Genugthuung für Bez mit Zustimmung des Melber bekannt gemacht.

Den 10. Oktober 1851.

K. Obergericht.
G. Alt. Piesching.

Welzheim.

Steckbrief.

Die hienach bezeichnete Eva Dietrich von Rothenmad, Gemeindebezirks Kaisersbad, ist wegen Ueberschreitung der Orts-Begrenzung und Verdachts der Landstreicherei in Untersuchung zu ziehen, ihr Aufenthalt aber unbekannt. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe fanden und sie im Falle der Betretung hieber einliefern zu lassen.

Den 9. Oktober 1851.

K. Oberamt.
Heinz.

Gestaltsbezeichnung der Dietrich:

Alter: 24 Jahre;
Größe: 5' 5";
Statur: unterfest;
Gesichtsform: rundlich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Haare: braun;
Stirne: nieder;

Augbraunen: braun;

Augen: grau;

Nase: stumpf;

Wangen: voll;

Mund: klein;

Zähne: gut;

Kinn: rund;

besondere Kennzeichen: keine;

Kleidung: unbekannt.

Welzheim.

Zurücknahme einer Aufforderung.

Die unterm 26. v. M. gegen den Wagnermeister Eberhardt Funk von Wustenrieth erlassene Aufforderung wird hienit zurückgenommen.

Den 9. Oktober 1851.

K. Oberamt.
Heinz.

Oberkirnel,
Gemeinde Lorch.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des + Georg Hieber, ref. Anwalts dahier, wird das vorhandene Hof-Gut und sämtliche Fahrniß im Aufstreich verkauft.

Das Hofgut besteht in:

Einem zwei-
stöckigen
Wohnhaus
mit gewölb-
tem Keller, 2 Stallungen und
2 Scheunen;

einem Wasch- und Badhaus
mit eingerichteter Branntwein-
Brennerei;

einem zweiistöckigen Ausding-
Haus mit 1 gewölbten Keller;
1 2/3 Mrgn. 30,7 Rthn. Gras-
und Baumgarten;

23 3/4 Mrgn. 42,7 Rthn. Acker;
und

3 2/3 Mrgn. Acker auf Unter-
kirneler Markung;



13 2/3 Mrgn. 22 1/10 Rthn. Wie-
sen; und
23 3/4 Mrgn. 21,7 Rthn. hoch-
stämmigen Wald.

Die Aufstreichs-Verhandlungen
mit der Liegenschaft finden je
Nachmittags 2 Uhr

am
15. und 22. Oktober d. J.
in dem Hieber'schen Wohnhause
und am

29. Oktober d. J.
auf dem Rathhause in Lorch statt.
Sodann wird am

Montag den 3. November,
Vormittags 8 Uhr,
verkauft:

1 silberne
Uhr,
Bücher,
Manns-
Kleider,
Bettgewand und Leinwand;

am
Dienstag den 4. November
Küchengehirr, und Schreinwerk;

am
Mittwoch den 5. November,
mehrere Eimer Fas
in Eisen gebunden
und

Haus-Geräthschaften,
1 1/2 Eimer Wein
vom Jahrgang
1848, 1 Eimer
Most und
Kirschegeist;

Donnerstag den 6. November
Fuhr- und Bauerngeschirr; Vieh,
darunter ein brau-
nes Pferd, Stute,
1 Paar Ochsen,
3 Paar Stiere,
1 zum Ritt tauglicher Farren,
3 Kühe,
1 fettes Schwein;
35 Simri neuen, und



38 Simri alten
Dinkel, auch
18 Simri Reys;

am
Freitag den 7. November
700 Garben Winter- und 700
Garben Sommerfrucht; 125
Gersten- und Weizen-Garben;
200 Centner Heu und Dehnd;
57 Stück tannene Dielen und
Bretter und ca. 21 Mess Tan-
nenholz und etwas Dünger,
wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Den 10. Oktober 1851.
Im Namen der Erben:
K. Amts-Notariat.
Weihenmajer.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
Im Wege der Hülfsvollstreckung
wird dem Tagelöhner Anton Zeller
dahier
2/3 Mrgn. 26,7 Rthn. Acker im
Kapellfeld auf Straßdorfer
Markung (Anschlag 35 fl.),
Mittwoch den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf ge-
bracht werden.
Den 24. September 1851.
Gemeinderath.

G m ü n d.
Die erste Hälfte des Amts-
und Gemeinde-Schadens,
auch die Bürger-Beisizer- und
Wohnsteuern sind verfallen.
Die Steuer-Contribuenten werden
nun aufgefordert, diese ihre Schul-
digkeiten innerhalb 14 Tagen hie-
her einzuzahlen.
Den 7. Oktober 1851.
Stadtpflege.
Hahn.

Welzheim.
Flachsmarkt.

Bei dem am 27. Oktober 1851
dahier statthabenden Flachsmarkte
werden

8 Preise

von 7 fl. bis 2 fl. 30 fr.
im Gesamtbetrag von
32 fl. 18 fr.
für ausgezeichneten Flach unter
nachfolgenden Bestimmungen zur
Vertheilung kommen:

- 1) Zu der Preis-Bewerbung
werden Händler nicht zuge-
lassen, vielmehr müssen die
Bewerber-Selbsterzeuger sein,
und dies durch gemeinderäth-
liche Zeugnisse nachweisen.
- 2) Es wird erfordert, daß die
Bewerber mindestens je 25
Pfund preiswürdigen Flachses
zu Markte bringen und ver-
kaufen, oder, was an dieser
Quantität auf dem Markte
nicht sollte abgesetzt werden
können, in eine öffentliche oder
Privat-Niederlage dahier zu
jeilem Kaufe abgeben.
- 3) Der preiswürdige Flach soll
durchaus rein gehechelt, nicht
eingelegt, von gleicher Farbe,
weder dunkelgrau noch roth
sein und mindestens den für
die Ausspinnung von 10 Schnel-
lern aus dem Pfund erforder-
lichen Feinheits-Grad haben.
- 4) Bei Zuerkennung eines hö-
hern oder niedrigeren Preises
erhält der im Wasser gerösthete
Flachs den Vorzug, übrigens
bestimmt sie sich theils nach
der Beschaffenheit, theils nach
der Quantität des zu Markt
gebrachten Flachses, so daß
bei gleich guter Beschaffenheit
derjenige Bewerber den Preis
erhält, der die größere Quan-
tität zu Markte bringt.
- 5) Die Preis-Vertheilung ge-
schieht urkundlich durch ein
Preis-Gericht und auf eine
Weise, daß dieses erst nach
ausgesprochenem Erkenntniß
die Namen der Bewerber er-
fährt.

Die Orts-Vorstände werden er-
sucht, Vorstehendes zur Kenntniß
ihrer Amtsangehörigen zu bringen,
unter dem Anfügen, daß die Be-
werber

längstens am 25. d. Mts.,
Abends 4 Uhr,
ihren Flach an Rathschreiber
Wenzel dahier abgeliefert haben
müssen.

Den 10. Oktober 1851.
Stadtrath.

Durlangen.

Liegenschafts-Verkäufe.

Im Wege der Hülfsvollstreckung
kommen am

Samstag, den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus zum Ver-
kauf:

1) dem Anton Walbel, Zim-
mermann von Zimmerbach,
Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen
Wohnhaus;

Acker:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 12,8 Rthn. im Striethle;

Wiesen:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 6,2 Rthn. in der

Bruchwiesen.

2) Dem Joh. König von da:
1 Mrgn. 9 Rthn. Wiesen in der

Struth.

3) Dem Georg König, Wagner
dieselbst:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 18,3 Rthn. Acker im

Striethle.

4) Der ledigen Barbara Kurz
von hier:

$\frac{1}{2}$ Mrgn. 33,8 Rthn. Acker hinter
dem Kreuz.

Hiezu werden Liebhaber, aus-
wärtige mit obrigkeitlich beglau-
bigten Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 15. September 1851.
Gemeinderath.

Vorstand König.

Pfahlbronn,

Oberamts Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Guth-Kaufschillings-Ver-
weisung des Gottfried Häfner,
Bauers von Manholz, mit Sicher-
heit fertigen zu können, werden dessen
Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre
Ansprüche an denselben binnen der
Frist von 15 Tagen, von heute an,
um so gewisser bei der unterzeichneten
Stelle geltend zu machen, als nach-
her keine Rechtshilfe mehr geleistet
werden könnte.

Den 10. Oktober 1851.
Gemeinderath.

Oberndorf,
Gemeinde-Bezirks Rudersberg.
Liegenschafts-Verkauf.



Da sich
zu der
in der
Gant-
masse
des

Rosenwirth Gottlieb Zehenter
dahier befindlichen Liegenschaft,
nämlich:

Einem zweistöckigen Wohnhaus
mit gewölbtem Keller dar-
unter und dinglicher Wirth-
schafts-Gerechtheit;
einer besondern Scheuer mit
Stallungen;
einem zweistöckigen Brenn- und
Waschhaus;
einer Holzhütte mit 3 Schwein-
Ställen;
einem besondern gewölbten Keller
und

17 Morgen Acker, Wiesen,
Weinberge, Gärten und Wald
noch kein Kaufsliebhaber gezeigt
hat, die Pfand-Gläubiger dagegen
dieselbe übernehmen wollen, so
wird am

Montag den 27. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

ein wiederholter Verkauf vorge-
nommen, wozu man Kaufslieb-
haber, auswärtige mit Vermögens-
Zeugnissen versehen, einladet.

Den 26. September 1851.
Gemeinderath.

Kleinsüssen,
Oberamts Geislingen.

Fahrniß-Verkauf.

Am
Freitag den 17. Oktober l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

wird aus der Verlassenschafts-Masse
des ver-
storbenen
Anton
Hezel,

gewesenen Köhlenswirth dahier,
gegen baare Zahlung Nachfolgen-
des im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft werden:

2 Kühe, 1 Stück Schmalvieh,
6 Gänse, 6 Enten,
ca. 600 Dinkelgarben,

400 Gerstengarben,
100 Roggengarben,
150—200 Stück Haberstroh;
ca. 50 Centner Dehnd und
100 Centner Heu;
Manns-, und Weibs-Kleider,
Tuch, verschiedene Bauern-
Geräthschaften u. c.

Die Kaufs-Verhandlung findet
in dem Wohnhause des Erblassers
statt und werden Kaufs-Liebhaber
hiezue eingeladen.

Den 12. Oktober 1851.
Waisengericht.
vdt. Schultheiß
Bundschuh.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

† Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme
während der zwar kurzen aber
schmerzlichen Krankheit meines lieben
Mannes, sowie für die ehrenvolle
Leichenbegleitung sage ich meinen
innigsten Dank, und bitte eine
verehrliche hiesige Inwohnerschaft,
sowie die auswärtigen Bekannten
um ihr ferneres Wohlwollen, das
mir schon seit so vielen Jahren zu
Theil geworden.

Den 11. Oktober 1851.

Die trauernde Wittwe:
Marianne Schurr
mit ihren Kindern

G m ü n d.

Noch einige Studenten oder
Realschüler nimmt in Kost
und Wohnung

Joseph Rudolph,
bei der Rose.

G m ü n d.

Neue holländische

Rollbäringe

4 und 5 fr. per Stück, sind zu
haben bei
Killingen & Wanner.

G m ü n d.

**Gutes
Sauerkraut**

gibt's bei
Joh. Kraus, Metzger
bei der Pfarrkirche.

Mailändischer Haar-Balsam,

anerkannt bestes Mittel zur Erhaltung, Verschönerung, Wachstums-Beförderung und Wiedererzeugung der Haupthaare sowohl, als zur
Hervorrufung kräftiger Schnurr- und Barden-Bärte in schönster Fülle, von **Karl Kreller in Nürnberg.**

Die Approbation höchster Medizinalstellen, die empfehlendsten Zeugnisse großer Chemiker und Aerzte von europäischem Ruf und Namen,
die massenhaft vorhandenen Atteste von Personen aller Stände, welche diesem Balsam die Wiedererlangung der verlorenen Haupthaa-
re zu verdanken haben, und der seit 16 Jahren fortwährend wachsende Absatz und Beifall sind wohl die beste Bürgschaft für die untrügliche,
bis zur Evidenz erwiesene Wirksamkeit dieses erprobten Haarwuchsmittels, welches sich stets in allen Haar-Gebrechen bewährt, wenn noch
Hülfe möglich ist, das heißt, wenn die Haarwurzel nicht schon gänzlich vertrocknet oder durch schädliche Mittel zerstört worden sind. Das
Ausfallen der Haare stellt dieser Balsam oft schon nach kurzem Gebrauch ein, bedeckt selbst bei theilweiser und gänzlicher Haarlosigkeit den
Kopf wieder mit natürlichen, dichten und schönen Haaren, macht sie fein und glatt, erhält ihre natürliche Farbe bis in's späteste Alter,
gibt ihnen den Glanz und die Geschmeidigkeit, welche man an einem schönen Haare so sehr bewundert und ist auch da mit dem besten Erfolg
zu gebrauchen, wo die Haare die gewünschte Länge nicht erreichen wollen. Er hat ferner seine Wirksamkeit in den meisten Fällen noch
bethätigt, in welchen alle anderen Balsame, Tinkturen, Essenzen, Pommeden und Haarwuchsstöle vergebens in Anwendung gebracht wurden.
Kurz er ist das souveränste Mittel gegen Alles, was sich dem Wachsthum der Haare entgegenstellt, fand überall, wo er bekannt und gebraucht
wurde, die verdiente Anerkennung und ist als Liebling-beider Geschlechter zum unentbehrlichen Bedürfnis aller über Haars-Verlust Klagenden
geworden. Der billige Preis von 54 fr. für das große und 30 fr. für das kleine Glas nebst Bericht macht Jedermann den Ankauf und
Gebrauch möglich und durch eigene Anwendung wird man die Vorzüglichkeit dieses Balsams am besten kennen und schätzen lernen.

Nicht weniger Empfehlung verdienen:

Eau d'Alirona, oder die feinste flüssige Toiletten-Seife gegen Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitz-Blätterchen, Miteffer, Finnen, sowie sonstige Hautunreinheiten. Es befreit diese schon 13 Jahre, besonders bei der Damenwelt, in großen Ehren stehende Seife die Haut leicht und schmerzlos von den genannten Flecken, stärkt und schützt sie vor den schädlichen Einflüssen der wechselnden Witterung, erhält die Haut weiß, geschmeidig und in frischem belebtem Ansehen, und zeichnet sich noch besonders durch angenehmsten Wohlgeruch aus. Das große Glas wird zu 40 fr. und das kleine zu 20 fr. sammt Gebrauchszettel abgegeben;

Eau de Mille fleurs nach neuester Pariser Composition, das große Glas zu 36 fr. und das kleine zu 18 fr. Schwerlich ist wohl je eine lieblicher duftende ätherisch-geistige Flüssigkeit zur Verbreitung von Wohl-Geruch in Gebrauch genommen worden, als dieses Eau de Mille fleurs, welches das kostbarste und feinste aller bis jetzt bekannt gewordenen Parfüms darstellt. Wenige Tropfen sind hinreichend, dem Waschwasser, der Leibwäsche, Sacktüchern Handschuhen, Kleidern &c. den köstlichsten und dauerndsten Wohlgeruch zu ertheilen.

Duft-Essig, ein vorzügliches Zimmerparfüm und Lustreinigungsmittel, dessen höchst angenehmer, erquickender und belebender Duft den vernünftigsten Geruchssinn befriedigt und ergötzt. Preis 15 fr. das Glas. — Auswärtige Bestellungen und Baarsendungen werden franco erbeten und für Verpackung und Postschein beliebe man 6 fr. beizufügen.

Carl Kroller, Chemiker in Nürnberg.

J. Schönbein.

Von diesen renommirten Mitteln befindet sich in G m ü n d die einzige Niederlage bei

S i e s i g e s.

Stadtraths-Sizung vom 13. Oktober 1851.

Der schon mehrfach angeregte Frucht-Auskauf von Seiten der Gemeinden Württembergs ist nunmehr Gegenstand der Beratungen der Ortsvorstände der bedeutenderen Gemeinden des Landes geworden, und hat aus diesem Grunde auch beim hiesigen Gemeinderath hierüber Besprechung stattgefunden. Wenn nun auch eine außerordentliche Theuerung der Lebensmittel auf das kommende Frühjahr vielleicht nicht zu befürchten steht, so ist doch mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, daß ein größerer Nothstand für die ärmeren Klassen eintreten wird, weil Kartoffeln und Wein gänzlich misrathen und bei uns $\frac{1}{4}$ Ausfall gegen eine mittlere Ernte nicht in Abrede gezogen werden kann, in Folge deren die Lebensmittel der Aermern kaum bis in den Monat Februar oder März zureichen dürften. Der Gemeinderath war darüber einig, daß zunächst der Staat es sei, der hier am besten vorsorglich Abhilfe vorbereiten könne, da die Gemeinden durch die Theuerung von 18^{46/47} zu sehr in Anspruch genommen worden sind. Es werden daher auch bei der am Mittwoch stattfindenden Berathung in Stuttgart von hier aus Anträge in dieser Richtung gestellt werden, und zwar in der Weise, daß der Staat auf bedeutende Quantitäten Frucht Bestellungen machen und den einzelnen Gemeinden ihr Bedürfniß gegen angemessene Entschädigung verabreicht werden solle; der Gemeinderath glaubt in dem Falle die größten Bedürfnisse mit 1000 Scheffel glatter Frucht decken zu können.

Der Gemeinde-Bäckofen zu Gmünd.

(Eingefendet.)

So viel ich in Erfahrung gebracht habe, soll vom Stadtrath der Beschluß gefaßt worden sein, in einem geeigneten Raum des Spital-Gebäudes einen Gemeinde-Bäckofen zu errichten. Gegen die Nöthigkeit dieses Bäckofens kann man nichts einwenden, wenn man bedenkt, daß dieselbe deshalb gewählt wurde, weil, wenn das Institut der barmherzigen Schwestern in's Leben gerufen wird, dann auch die Art der Speisung der Hospitaliten geändert, statt der Geldspenden ihnen Brod ausgetheilt würde, der Bäckofen also ganz am rechten Ort wäre.

Nun aber (so sagt man) sei die Kommission, welche in An gelegenheiten der barmherzigen Schwestern nach Stuttgart gesendet worden, dort nicht ganz befriedigt zurückgekommen, und es liege noch in ferner Zukunft, daß hieher barmherzige Schwestern berufen werden können.

Defungeachtet soll aber die Erbauung des Bäckofens in aller Eile geschehen, was mich zu der Frage veranlaßt: „Pressirt es denn so sehr, und welches sind die Gründe für solche rasche Ausführung?“

Hier wird ein Gemeinde-Bäckofen wenig benützt werden, weil nicht der dreißigste Theil der Bürgerschaft im Stande ist, eigene Frucht zu bauen, und auch unter diesen noch solche Handwerker

sind, deren Geschäft sie gleichsam nöthigt, bei diesem oder jenem Bäcker das Brod zu kaufen. Dann verstehen auch viele Bürger's-Frauen es nicht, einen Brod-Teig selbst gehörig zu bearbeiten, viele Bürger sind auch durchaus nicht mit Back-Geräthschaften versehen, und müßten dann eben das Mehl in den Gemeinde-Bäckofen tragen und den Teig durch die dort aufgestellte Person kneten und in die Brodförbe thun lassen. Aber welchen Nutzen würde dann der Gemeinde-Bäckofen dem Bürger gewähren? Da haben die meisten Bürger näher zu ihrem seitherigen Bäcker als in den Spitalhof. Man wird mir entgegenhalten, daß seit der Verteilung der halben Morgen an die Bürger, hier doch mehr Brodfrucht gebaut werde als früher, und daß man das Mehl auch in der Kunstmühle kaufen könne. Was den ersten Einwurf betrifft, so entgegne ich, daß diese halbe Morgen von den wenigsten Bürgern selbst bebaut werden, sondern daß viele Bürger dieselben wieder an andere, die sich mit Landwirthschaft besonders abgeben, verpachtet haben.

Was aber das Kaufen von Kunstmehl betrifft, so kommt hiebei kein Nutzen heraus. Man frage nur die Bäcker, ob es für sie vortheilhaft sei, wenn sie Kunstmehl kaufen, und sie werden alle sagen: Nein! Ja wir wissen, daß Bäcker, die von der Kunstmühle Mehl beziehen ihre Rechnung hiebei nicht finden, und das Backen lieber bleiben lassen.

Worin soll nun aber der Nutzen bestehen, den hier ein Gemeinde-Bäckofen gewährt?

Meine H. vom Stadtrath, sparen Sie die 600 fl., welche die Erbauung eines Bäckofens kosten würden, lieber zu etwas Nützlicherem auf. Sind Sie namentlich darauf bedacht, daß das Publikum für sein Geld Brod kaufen kann, und wenn es von fremden Bäckern geschehen muß.

Ein Bürger.

W ü r t t e m b e r g.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 8. d. M. die erledigte Assistenzarztsstelle bei der Heilanstalt in Wimmthal dem praktischen Arzte M a m m e l in Heubach gnädigst übertragen.

Stuttgart, 10. Okt. (W. G.) Gestern Abend um 8 Uhr sind J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Rußland zurück in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

Stuttgart, 10. Okt. (W. G.) In etwa 14 Tagen wird ein hiesiger Kaufmann mit vielen Waaren sich nach Chile und Baldivia in Südamerika begeben, wo eine große Kolonie von Württembergern unter dem Namen Neu-Schwaben sich angesiedelt hat. Dieser Kaufmann beabsichtigt Handelsbeziehungen mit Südamerika anzuknüpfen und namentlich württembergischen Fabrikaten dahin einen Abfluß zu verschaffen. Wir wünschen dem Unternehmen das beste Gedeihen!

Tübingen, 9. Okt. Professor Th. P r e s s e l war längere Zeit Redakteur des Staats-Anzeigers. In diesem Blatt erschienen nun mehrere Artikel aus Tübingen über den Geist der dortigen Bürgerwehr, und den Terrorismus einzelner rother Offiziere. Aus diesen Artikeln erfuhr man, daß die Tübinger Bürgerwehr durchaus nicht

geeignet war, für Recht und Ordnung in die Schranken zu treten, sondern daß in ihr ein Geist des Aufruhrs und der Empörung herrschte. Aus diesem Grunde wurde denn auch den Tübingern in jenen Artikeln nicht geschmeichelt, im Gegentheil sie mit scharfer Laute begossen. Das machte bei diesen Volksouveränen arg böses Blut, und weil sie den Einsender nicht herausbringen konnten, wandte sich ihr ganzer Grimm gegen den Redakteur des Staats-Anzeigers, den Professor Bressel. Das Königl. Konsistorium ernannte diesen zum Helfer in Tübingen und dagegen sträubten sich die Tübinger. Sie legten Protest gegen diese Ernennung ein (obgleich sie früher um Bressel gebeten hatten), ja sie sprachen es aus, daß es einen Aufstand geben könne, wenn Bressel nach Tübingen komme. Kurzum sie wollten die Königlichen Behörden zwingen, die Ernennung des Hrn. Bressel aufzuheben, und ihnen wahrscheinlich einen Prediger zu schicken, der so predigen würde, wie ihnen die Ohren jucken. Man sieht aus diesem Gebahren der rothen Partei wieder recht deutlich, daß ihr Vorgehen für Recht und Gesetz zu kämpfen, wie ihr ganzes Wesen, eine elende Lüge ist, daß sie nur herrschen und terrorisiren will, und daß Alles sich nach ihrem rothen Willen fügen soll. Gegen solche Menschen helfen natürlich nur Soldaten, und die stellte man den Tübingern statt eines Helfers in Aussicht, wie aus Nachstehendem aus Tübingen zu ersehen ist:

Gestern wurden die bürgerlichen Kollegien ganz unerwartet zu einer Sitzung auf das Rathhaus berufen, wo ihnen von dem gemeinschaftlichen Oberamte die Mittheilung gemacht wurde, daß heute eine Königl. Kommission in der Person des Hrn. Regierungs-Direktors v. Authenrieth aus Reutlingen und des Hrn. Ober-Konsistorialraths Ge yer von Stuttgart hier angekommen sei, welche den bestimmtesten Befehl haben, zu erklären, daß für den Fall, daß Unordnungen bei der Einführung des Hrn. Helfers Bressel vorkommen, oder der Stiftungsrath sich weigern würde, mit dem neuernannten Helfer in amtliche Thätigkeit zu treten, nicht nur die Universitäts auf ein halbes Jahr geschlossen, sondern auch ein entsprechendes Kommando Militär hieher gelegt und zwar vorzugsweise bei den renitenten Bürgern einquartirt werde. Auf die Versicherung der bürgerlichen Kollegien, daß auch nicht die mindeste Gefahr vorhanden sei, daß am Tage der Einführung des neuen Helfers Erzeße vorfallen werden, und daß die Stiftungsrathsmitglieder keinen ungesetzlichen Schritt gegen Hrn. Bressel beabsichtigen, sondern nur um ihre Entlassung haben bitten wollen, wurde die unten folgende Erklärung gut geheissen und die K. Kommission in die Sitzung eingeladen. Die Erklärung der bürgerlichen Kollegien lautet also: „Nach den uns von dem gemeinschaftlichen Oberamt gemachten Eröffnungen bringen wir unsere persönlichen Gefühle dem schwer bedrohten Wohle der Gemeinde zum Opfer und werden künftig wie bisher, in den Stiftungsrath-Sitzungen erscheinen.“

Anm. d. Red. d. N.-B. Es würde traurig aussehn, wenn die Regierung sich von rothen Kollegien vorschreiben lassen müßte, welche Beamte ihnen genehm seien, und welche nicht. Es ist dieß wieder eine neue Praxis der Rothen, wodurch sie, durch die elendeste Gewaltthätigkeiten, durch Drohungen und dgl. sich die Herrschaft erstreben wollen. Würde die Regierung auch nur in einem Falle nachgeben, so könnte sie keinen ihr ergebenen Beamten mehr anstellen.

Deßhalb freut es uns, daß sie den Tübingern den Ernst zeigte, und hoffen, sie werde auch an andern Orten zeigen, daß sie die Gewalt in Händen habe, denn wie gesagt, gegen die Brutalität der Rothen helfen nur aufgepflanzte Bajonette und wenn es sein muß, noch etwas Anderes.

Rathshausen, 9. Okt. [Bergsturz.] (S.M.) Ein großes Naturereigniß droht der hiesigen durch die Ueberschwemmungen vom 1. August und 25. September obnehin schwer heimgesuchten Gemeinde großes Verderben. Den letzten Montag bemerkte man an dem östlich von hier gelegenen Plettenberg, unterhalb eines früheren senkrechten Felssturzes und beinahe 200 Fuß unter der Spitze des Berges, eine bedeutende Absenkung von Felsstücken, Geröll und Lettenlagern, welche sich seither stündlich erweitert und bereits bis auf mehrere 1000 Schritte vom Dorf vorgeschoben hat. Auf der hiesigen Markung sind bereits ungefähr 200 Morgen Gemeinewald und 150 Morgen Ackerland, das kaum mehr von Kartoffeln und Haber geräumt werden konnte, verwüstet und vielleicht auf Jahrhunderte jeder bessern Kultur unzugänglich gemacht. Ein schöner Fichtenwald ist um- und durcheinander geworfen, manche Bäume sind ganz bedeckt, Alles liegt kreuz und quer.

Ausland.

England. London, 7. Okt. (S.M.) Nachdem der unterseeische Telegraph zwischen Dover und Calais glücklich gelegt ist, trägt man sich allen Ernstes mit dem Plan, einen ähnlichen zwischen England und Amerika herzustellen. Es ist daran gar nichts Chimärisches, sagen, nach dem Athenäum, die beiden Ingenieure, welche bereits vor einem Jahr diese Idee aufbrachten. Sie schlagen vor, nur einen Draht zu legen, der außer der Gutta-Perchardöhre eine Umhüllung aus Hanfgeflecht hätte. Der Hanf dazu würde durch ein chemisches Präparat gegen die auflösende Kraft des Salzwassers geschützt. Eine einzelne solche Leine von $\frac{3}{4}$ Zoll Durchmesser könnte von der südwestlichen Küste Irlands nach dem nächsten Punkt der amerikanischen Küste — eine Strecke von kaum 2000 Seemeilen — in den Sommermonaten durch 2 Dampfer mit der größten Sicherheit gelegt werden. Die Kosten des ganzen Unternehmens schlagen die Ingenieure auf 100,000 Pfd. (1,200,000 fl.) an. Würde der unterseeische Telegraph mit einem amerikanischen Landtelegraphen von ähnlicher Länge in Verbindung gebracht, so erhielte London binnen wenigen Minuten eine elektrische Post aus Californien am Gestade des stillen Weltmeers.

London, 8. Okt. (D. P. Z.) Die Zeitung „Standard“ meldet: Der k. k. österreichische Geschäftsträger bei unserem Hofe, Gesandtschaftsrath Freiherr Koller, habe erklärt, er werde seine Pässe verlangen, wenn Kossuth die Erlaubniß erhalte, in England zu landen.

Fruchtpreise.

Schorndorf, den 7. Oktober 1851.

1 Scheffel Kernen	18 fl. 56 fr.
1 — Winter-Waizen	18 fl. 56 fr.
1 — Gerste	11 fl. 30 fr.
1 — Dinkel	7 fl. 30 fr.
1 — Haber	5 fl. 30 fr.

Auszug aus dem Fahrten-Plan der Königl. Württemb. Staats-Eisenbahn vom 15. Oktober 1851 an bis auf weitere Verfügung.

Abgang von **Süßen** nach **Stuttgart** und **Heilbronn**:

Morgens 7 Uhr 55 Minuten. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 5 Min. — Abends 6 Uhr 5 Min. — Abends 6 Uhr 55 Min. (Güterzug, welcher jedoch nur bis Stuttgart geht.)

Abgang von **Göppingen** eben dahin:

Morgens 8 Uhr 15 Min. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 28 Min. — Abends 6 Uhr 28 Min. — Abends 7 Uhr 15 Min. (Güterzug, welcher jedoch nur bis Stuttgart geht.)

Abgang von **Stuttgart** nach **Heilbronn**:

Morgens 6 Uhr 45 Min. (Güterzug.) — Morgens 10 Uhr 30 Min. (Güterzug.) — Mittags 2 Uhr 15 Min. — Abends 8 Uhr 15 Min.

Abgang von **Stuttgart** nach **Süßen**, **Ulm** und **Friedrichshafen**:

Morgens 6 Uhr. (Güterzug.) — Morgens 8 Uhr. — Mittags 2 Uhr. — Abends 5 Uhr 15 Min. (Güterzug, welcher jedoch nur bis Ulm geht.)

Abgang von **Süßen** nach **Ulm**:

Morgens 8 Uhr 14 Min. (Güterzug.) — Morgens 10 Uhr. — Nachmittags 4 Uhr. — Abends 7 Uhr 33 Min. (Güterzug.)

Abgang von **Süßen** nach **Friedrichshafen**:

Morgens 10 Uhr. — Nachmittags 4 Uhr.

Abgang von **Ulm** nach **Friedrichshafen**:

Morgens 6 Uhr. (Güterzug.) — Mittags 12 Uhr 15 Min. — Abends 6 Uhr 15 Min.

Mit den Güterzügen werden auch Personen befördert.